

# WAHLBEKANNTMACHUNG

In der Woche vom **08.05. – 12.05.2017** finden an der FH Aachen die Wahlen zum **46. Studierendenparlament** und den **Fachschaftsräten** statt.

## **Orte und Zeiten der Stimmabgabe**

An den Standorten der einzelnen Wahlkreise in der Zeit vom 08.05. – 12.05.2017 in der Zeit von 9:30 bis 14:30 Uhr. Bitte lokale Aushänge beachten.

## **Briefwahl**

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl zum Studierendenparlament/Fachschaftsrat muss spätestens bis zum 24.04.2017 um 12 Uhr beim Studierendenparlament c/o AStA FH Aachen eingegangen sein. Die Stimmabgabe muss bis zum 12.05.2017 um 14:00 Uhr eingegangen sein.

## **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die zum 11.03.2017 an der FH Aachen eingeschrieben sind. Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerverzeichnis. Dieses ist bis Mittwoch, den 03.05.2017 beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA und im Büro der Fachschaften Jülich (Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich) einsehbar.

### **§5 Abs. 3 der Wahlordnung:**

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bei dem Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Das Wählerverzeichnis enthält von jedem Wahlberechtigten Name, Vorname und Fachbereich.

## **Wahlsystem**

Die Stimmabgabe aller wahlberechtigten Studierenden erfolgt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Für die Fachschaftsräte (FSR) sind max. 9 Mitglieder, sowie für das Studierendenparlament (SP) max. 21 Mitglieder zu wählen.

## **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge für die Gremien FSR und SP können im Zeitraum vom 17.03.2017 bis zum 24.04.2017 um 12:00 Uhr beim Wahlausschuss abgegeben werden. Weitere Informationen sind beim Fachschaftsrat zu erhalten. Zur Wahl vorgeschlagen werden kann jede/jeder Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann sich selber zur Wahl vorschlagen.

## **Einspruch gegen die Wahl**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlprüfungskommission Einspruch erheben.

**Achtung die für Wahlordnung sind noch Änderungen vorgesehen die am 06. April 2017 veröffentlicht werden. Die vorgesehenen Änderungen sind beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA und im Büro der Fachschaften Jülich (Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich) einsehbar.**

## **Kontaktmöglichkeiten**

Wahlausschuss der Studierendenschaft c/o AStA  
Stephanstraße 58-62  
52064 Aachen  
Tel.: 0241 / 6009-52807  
Fax: 0241 / 6009-52828  
Email: [wahl@asta.fh-aachen.org](mailto:wahl@asta.fh-aachen.org)

Herausgegeben am 17.03.2017 vom  
Wahlausschuss 2017 des  
45. Studierendenparlaments

**Weitere Infos zur Wahl unter: [www.wahlen.fh-aachen.org](http://www.wahlen.fh-aachen.org)**



